



Amtsblatt
der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut

Jahrgang:	2025
Laufende Nr.:	360-8

**Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den forschungsorientierten Masterstudiengang
Applied Research in Engineering Sciences
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut
vom 12.08.2025**

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 und Satz 2, Art. 90 Abs. 1 Satz 2, Art. 80 Abs. 1, Art. 84 Abs. 2 und Art. 96 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 05. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 14 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 605) und durch § 8 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 632) geändert worden ist, erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den forschungsorientierten Masterstudiengang Applied Research in Engineering Sciences an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut vom 14. Juli 2020, zuletzt geändert durch Satzung vom 8 August 2023, wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Absatz 2 Satz 1 werden die Klammerzusätze „(ET/WI)“, „(IDS)“, „(INF)“ und „MB“ gestrichen. „Interdisziplinäre Studien“ wird durch „Gesundheit Kommunikation Mensch-Technik-Interaktion“ und „Maschinenbau“ durch „Maschinen- und Bauwesen“ ersetzt. Vor dem Wort „Technologienzentren“ wird „Institute oder“ eingefügt.
2. § 4 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 wird als neue Ziffer 1.3 eingefügt:
- „1.3 In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungskommission auf Antrag von der geforderten Mindestnote abweichen, sofern die Bewerberin oder der Bewerber über besondere fachliche oder wissenschaftliche Qualifikationen oder einschlägige berufspraktische Erfahrungen verfügt, die eine erfolgreiche Teilnahme am Masterstudiengang erwarten lassen. Die Entscheidung ist zu begründen und zu dokumentieren. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung im Ausnahmefall besteht nicht.“
- b) In Ziffer 3 wird „C1“ durch „B2“ ersetzt.
3. In § 5 Absatz 1 wird in Satz 3 „um maximal einen Monat“ gestrichen und in Absatz 2 „C1“ durch „B2“ ersetzt.
4. In § 6 Absatz 4 wird „drei“ durch „zwei“ ersetzt.

§ 2

In-Kraft-.Treten

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2025 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Landshut vom 29. Juli 2025 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung der Präsidentin der Hochschule Landshut.

Landshut, 12.08.2025

Die Präsidentin

gez. Prof. Dr. Michaela Wirtz

Diese Satzung wurde am 12. August 2025 in der Hochschule Landshut niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 12. August 2025 durch Anschlag bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 12. August 2025.